

# elektronischer Bundesanzeiger



Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 03. Mai 2006  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: ATOSS Software AG, München  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 060412002667  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**ATOSS**<sup>®</sup>  
Software AG

r:evolution in time!

## **ATOSS Software AG**

**München**

WKN 510 440 - ISIN DE0005104400

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 02. Mai 2006 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von Euro 22.339.059,44 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von EUR 5,50 je Stückaktie, d.h. in Höhe von insgesamt EUR 21.466.505,50
- Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung in Höhe von EUR 872.553,94.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft ist durch eine Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde. Die Auszahlung der Dividende wird am 03. Mai 2006 durch die Clearstream Banking AG über die Depotbanken erfolgen.

Hierbei ist hinsichtlich der einzubehaltenden Kapitalertragssteuer von 20% sowie des Solidaritätszuschlags von 5% auf die Kapitalertragssteuer Folgendes zu beachten:

Der überwiegende Teilbetrag der Dividende in Höhe von EUR 5,25964802 je Aktie erfolgt aus dem steuerlichen Einlagenkonto und stellt somit keine Einkünfte aus Kapitalvermögen i.S.d. § 20 Abs.1 Nr.1 EStG dar. Insoweit erfolgt die Auszahlung ohne Einbehalt von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer.

Auf den weiteren Teilbetrag der Dividende in Höhe von Euro 0,24035198 je Aktie ist Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer einzubehalten.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und ohne den hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag, wenn ein inländischer Aktionär seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung seines Finanzamtes vorgelegt oder einen entsprechenden Freistellungsauftrag erteilt hat und sein Freistellungsrahmen noch nicht ausgeschöpft ist.

Die zentrale Zahlstelle ist die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München.

München, im Mai 2006

**ATOSS Software AG**

*Der Vorstand*